

29.07.2013

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Margret Voßeler MdL

Einladung

22. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013,
vormittags, 11.15 Uhr bis max. 13.30 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

| |
|---|
| Die Einladung ergeht nachrichtlich an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales |
|---|

Tagesordnung

Kinderschutz stärken – Interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2433

und

Bitte wenden!

**Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an
Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-Untersuchung-
TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO)**

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/40 und Vorlage 16/624

- Öffentliche Anhörung -

gez. Margret Voßeler
- Vorsitzende -

F. d. R.

Sascha Symalla
Ausschussassistent

Anlage
Verteiler
Fragenkatalog

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

"Kinderschutz stärken – Interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen"

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 16/2433

und

„Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderführerkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-Untersuchung-TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO)“

Bericht der Landesregierung

Vorlagen 16/40 und 16/624

10. Oktober 2013, 11.15 – max. 13.30 Uhr, Plenarsaal

Verteiler

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-
Westfalen
c/o Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e. V.
z. Hd. Frau Ute Fischer
Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. med. Ralf Kownatzki
FA Kinder- und Jugendmedizin
Vorsitzender RISKID e. V.
Duisburg

Ärzttekammer Nordrhein
Düsseldorf

ISDSG - Institut für Sicherheit und
Datenschutz im Gesundheitswesen
Prof. Dr. Thomas Jäschke/ Herr Hacks
Dortmund

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Frankfurt
Frankfurt am Main

Institut für soziale Arbeit e. V.
Münster

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzen-
verbände
c/o Städtetag NRW
Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Münster

Verband der Kinder- und Jugendärzte Nordrhein
Landesverbandsvorsitzender
Dr. med. Thomas Fischbach
Solingen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen
in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklä-
rung
Frau Mechthild Paul
Köln

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informa-
tionsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Heinz Kindler
Deutsches Jugendinstitut München
München

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Wuppertal

Herrn
Prof. Dr. Holger Ziegler
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Universität Bielefeld
Bielefeld

* * *

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

"Kinderschutz stärken – Interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen" und „Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-Untersuchung-TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO)“

am Donnerstag, 10. Oktober 2013

nachmittags 11.15 - max. 13.30 Uhr, Plenarsaal

Fragenkatalog

1. Welche landesrechtlichen, bundesrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen erachten Sie zu einem besseren Schutz vor Kindeswohlgefährdungen als notwendig?
2. Wie beurteilen Sie die derzeitige rechtliche Situation in Bezug auf den interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung?
3. Trägt die derzeitige rechtliche Situation ihres Erachtens dazu bei, dass Kinderärzte sich eher zurückhaltend bei der Diagnose von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung von Kindern zeigen?
4. Inwieweit halten Sie den flächendeckenden Aufbau einer EDV-basierten Datenbanklösung zum interkollegialen Austausch von Kinderärzten, wie es beispielsweise in Duisburg und im westlichen Ruhrgebiet mit dem Projekt RISKID erfolgt ist, für zielführend und sinnvoll?
5. Welche Probleme bestehen aktuell bei einer bei einer solchen Datenbank? Gibt es Lösungsmöglichkeiten - wie kann das Spannungsfeld zwischen dem Schutzauftrag gegenüber den Kindern, der ärztlichen Schweigepflicht als schützenswertem Gut und dem Datenschutz für alle Beteiligten zufriedenstellend aufgelöst werden?
6. Hat der Landesgesetzgeber NRW Handlungsoptionen in Bezug auf die Schaffung einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage, um den interkollegialen Austausch von (Kinder-)Ärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlung zu vereinfachen oder liegt die Zuständigkeit aufgrund des Tätigwerdens des Bundes mit dem Bundeskinderschutzgesetz nunmehr alleine beim Bund? Wenn ja, was kann das Land tun?
7. In welcher Form und Weise ist ein Einbezug der Krankenversicherungen denkbar?
8. Welche Rolle spielt eine hochwertige und kontinuierliche Fortbildung von Ärzten und Fachpersonal bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen?
9. Wie können Ärzte zum Wohl von Kindern sinnvoll in ein Netzwerk mit Schulen, Eltern, Jugendämtern und Betreuungsinstitutionen eingebunden werden? Gibt es Ihrer Meinung nach bereits sinnvolle und funktionierende Netzwerke, in denen Ärzte sinnvoll eingebunden sind?

10. Wie beurteilen Sie – vor dem Hintergrund von Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern - das NRW-Konzept, dass Kinderärzte dem Landesinstitut für öffentliche Gesundheitsdienste Teilnehmer an Früherkennungsuntersuchungen melden müssen? Hat sich das Konzept der positiven Meldepflicht bewährt? Inwieweit bestehen Verbesserungsbedarfe?